

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Reaktion und Expedition
Sohnenstrasse 8.
Sprechstunden der Reaktion:
Montags 10—12 Uhr.
Mittwochs 8—10 Uhr.
Dienstags 8—10 Uhr.
Donnerstags 8—10 Uhr.
Freitags 8—10 Uhr.
Samstags 8—10 Uhr.

Kommunikation der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Beiträge an
Montagen bis 8 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr.

Den in den Akten für Aufz.-Anzeige:
Otto Sturm, Universitätsstraße 1.
Doris Elster, Rathausstrasse 10, 2.
und 10½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 87.

Sonntag den 28. März 1886.

80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Gesetzliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 21. März 1886, Abends 8½ Uhr,
im Saale der L. Bürgerhalle.

- Zugestellung:
I. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über Realisierung der George-Stiftung zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für technische Kinder.
II. Bericht des Stiftungsausschusses über das Spezialbudget „Städtisches Krankenhaus zu St. Pauli“ ausschließlich der Knabeng. Vol. 77, 78, 79, 83—100 des 1886er Haushaltplanes.
III. Bericht des Bau-, Ordnungs- und Finanzausschusses über den Anbau des Voigtländer'schen Grundstücks an der Gartennstraße.
IV. Bericht des Ordnungsausschusses über Conto 12 „Anlagen“ des Haushaltplanes auf das Jahr 1886.
V. Bericht des Schulausschusses über die Rechnung der höheren Schule für Mädchen auf das Jahr 1884.

Beckanntheitmachung.

Am 10. April 1863 sind die einkürzigen Bitten von 2300 € Kapital, nämlich 1500 € Regel des Herrn Stadtbaumeister Hesse, 300 € Geschenk der Erben des Herrn Kaufmann Thielman und 500 € Geschenk einer Unbekannten an eine blaue Kette in dieser Stadt, zu vertheilen.

Bemerkungen um diese Spenden sind bis zum 31. dieses Monats schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Belege bei mir einzurichten.

Leipzig, den 5. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Präsident.

Beckanntheitmachung.

Der entlang der Pleiße nach Connewitz führende Fußweg wird wegen des Hochwassers und der von denselben aus Dammme angerichteten Schäden bis auf Weiteres für allen Verkehr gesperrt.

Leipzig, den 25. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Herr Dr. Georgi. Präsident.

Beckanntheitmachung.

Die Sicherung von 200 Stück Eisenverschlüssen ist vorgenommen und werden die unbedeutend gebliebenen Herren Gewerbe behilflich hierfür öffentlich entbunden.

Leipzig, den 22. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Herr Dr. Georgi. Präsident.

Wiederholung gesucht

wird der am 19. November 1885 zu Endenau bei Leipzig gehörte Bauer Carl Gustav Reichardt, welcher zur Sicherung für seine Mutter angewandert ist.

Leipzig, den 22. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Wernament.)

Kudwig. Wohl. Poppe.

Generalversammlung

der Christenverein XVIII.
Für Sehner, Dr. Stenzel und Bierig
Montag, den 5. April 1886, Stunde 4 Uhr
Reichsgericht, Schlossstrasse 14.

Zugestellung:

- I) Bekanntmachung über Einsichtnahme des 3. 1. 1863 des Reichstags.
II) Bekanntmachung über Einsichtnahme des Reichstags.

Teilnahme an der Versammlung hat die Herrschaften der Bürgschaft und der Erbgerichtsbarkeit.

Leipzig, den 25. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Wernament.)

Kudwig. Wohl. Poppe.

Concoursversfahren.

In dem Concoursbericht über das Vermögen des eingesetzten Reichsgerichts Richter Otto Schleser ist zur Abschätzung der Gütekriterien des Vermögens, zur Erreichung von Einschätzungen über das Gütekriterium der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Vertheilungen und zur Beurtheilung der Gütekriterien über die nicht vermerkten Vermögensgegenstände der Reichsgerichtsstadt Leipzig und Wismar, den 10. April 1886, Sammeltag 10 Uhr vor dem Reichsgerichtsgericht bestimmt.

Leipzig, den 25. März 1886.

(Dr. Wohl. Poppe, als Geschäftsführer des Vergangenen Entsprechendes.)

Beckanntheitmachung.

Der beständige erste
Rath- und Biermarkt
in Woltmarodorf-Leipzig
hat Dienstag, den 30. März er.

Der Gemeinde-Baatz befiehlt.

Reichsgericht. Bier.

Die Einweihung der Lutherkirche

wird, so Gott will, Sonntag Vatara,
den 4. April 1886

stattfinden.

Der unterzeichnete Kirchenbauverein besteht f. auch hier durch zur Beteiligung bei dieser Feier ergebnis ein-

geladen.

Bei Programm, welche zur Teilnahme an dem festlichen Gottesdienst und zum Festzug in das Schiff der Letzteren berechtigen, sowie Eintrittskarten zu den beiden auftreffenden für Damen vorbehalteten Emporen, kann von den Mitgliedern des Kirchenbauvereins gegen Vorlegung ihrer Mitgliedskarte am Montag, den 29. März 1886, sowie von Deermann von Dierstadt, den 30. d. M. 1886, an bei Herrn Küller Herrmann, Thomasstrasse Nr. 23, erworben werden.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche am Freitag, 28. März 1886.

Die mit Eintrittskarten verschenkten Damen werden erlaubt, vor Eintritt des Guges in die Kirche